

## Antragsteller

Name, Vorname:	Geburtsdatum:
Wohnanschrift (PLZ, Ort, Straße, Haus-Nr.):	

Stadt Aurich  
Ordnungswesen  
Bgm.-Hippen-Platz 1  
26603 Aurich

## Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung gem. § 46 Abs. 1 Nr. 11 Straßenverkehrsordnung (StVO)

verkehr@stadt.aurich.de

### Europaweit gültiger Parkausweis

Folgende Voraussetzungen für die Erteilung liegen vor: (Zutreffendes bitte ankreuzen)

- außergewöhnliche Gehbehinderung mit Merkzeichen aG
- Blindheit mit Merkzeichen BI
- Schwerbehinderter Mensch mit beidseitiger Amelie oder Phokomelie oder mit vergleichbaren Funktionseinschränkungen (z.B. Contergan-Geschädigte)  
(bei Amelie oder Phokomelie wird gegebenenfalls eine Stellungnahme des Landesamtes für Soziales, Jugend und Familie - Außenstelle Oldenburg – eingeholt. Mit Ihrer Unterschrift willigen Sie ein, dass die Stellungnahme eingeholt werden darf).

### **Folgende Unterlagen sind hierfür einzureichen:**

- Beidseitige Kopie des gültigen Schwerbehindertenausweises (oder der Feststellungsbescheid vom Landesamt für Soziales, Jugend und Familie - Außenstelle Oldenburg)
- Aktuelles Lichtbild

### Bundesweit gültige Parkerleichterung

Folgende Voraussetzungen für die Erteilung liegen vor: (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Bei mir liegen zwar **nicht** die Merkzeichen „aG“ oder „BI“ oder Amelie/Phokomelie vor, aber ich erfülle die gesundheitlichen Voraussetzungen zur Bewilligung von Parkerleichterungen für *besondere Gruppen* schwerbehinderter Menschen, weil

- ich schwerbehindert bin mit einem Grad der Behinderung (GdB) von min. 80 % **allein für die Funktionseinschränkungen an den unteren Gliedmaßen** (und an der Lendenwirbelsäule, soweit sich diese auf das Gehvermögen auswirken) **und** die Merkzeichen G und B festgestellt wurden,
- ich schwerbehindert bin, mit einem GdB von min. 70 % **allein für Funktionsstörungen an den unteren Gliedmaßen** (und der Lendenwirbelsäule, soweit sich diese auf das Gehvermögen auswirken) **und** gleichzeitig Funktionsstörungen des Herzens oder der Atmungsorgane und die Merkzeichen G und B festgestellt wurden,
- ich an Morbus-Crohn oder Colitis ulcerosa erkrankt bin mit einem hierfür festgestellten Grad der Behinderung von min. 60 %,
- ich schwerbehindert bin infolge eines künstlichen Darmausganges und zugleich künstliche Harnableitung, wenn hierfür ein Grad der Behinderung von min. 70 % vorliegt.

**Hinweis:** Für die Beurteilung dieser Voraussetzungen wird beim Landesamt für Soziales, Jugend und Familie - Außenstelle Oldenburg - eine Stellungnahme eingeholt. Die Beurteilung erfolgt nach der vorliegenden Aktenlage. Mit Ihrer Unterschrift willigen Sie ein, dass die Stellungnahme beim Landesamt für Soziales, Jugend und Familie eingeholt werden darf.

**Die bundesweit gültige Parkerleichterung berechtigt nicht zum Parken auf Schwerbehindertenparkplätzen.**

### **Folgende Unterlagen sind hierfür einzureichen:**

- Beidseitige Kopie des gültigen Schwerbehindertenausweises (oder der Feststellungsbescheid des Landesamtes für Soziales, Jugend und Familie - Außenstelle Oldenburg)

Ort, Datum	Unterschrift Antragsteller
------------	----------------------------